Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Herrn
Patrick Wolf
Bayerischer Jugendring
Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, den 10.01.2020
13.12.2019	V.4 – BS4400.18 – 6.135857	Telefon: 089 2186 2366

U18-Wahl in Bayern im Vorfeld der Kommunalwahlen

Sehr geehrter Herr Wolf,

die vom Bayerischen Jugendring getragene U18-Wahl stellte in den letzten Jahren parallel zu Landtags- Bundestags- und Europawahlen eine Bereicherung der außerschulischen politischen Bildungsarbeit in Bayern dar. Das Staatsministerium begrüßt vor diesem Hintergrund, dass der Bayerische Jugendring für den 6. März 2020 erstmals auch im Vorfeld der bayerischen Kommunalwahlen dazu aufruft, dass sich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren an der simulierten Abstimmung des BJR beteiligen und dass hierzu flankierende Angebote zur Vor- und Nachbereitung der Wahlsimulation verfügbar sind. Die Mitwirkung an der U18-Wahl kann ein wertvoller Beitrag zur Demokratiebildung sein und Jugendliche auf die Beteiligung an „echten" Wahlen vorbereiten.

Die Teilnahme an der U18-Wahl erfolgt Ihren Aussagen zufolge anonym und geheim und in ihrem Rahmen werden auch keine sonstigen personenbezogenen Daten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (etwa in Form von Wählerlisten oder Wählerbefragungen) erhoben oder verarbeitet.

Telefon: 089 2186 2506
Telefax: 089 2186 2815
E-Mail: amtschef@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Nach Schließung der Wahllokale werden die Ergebnisse in Eigenverantwortung der jeweiligen U18-Wahllokale veröffentlicht, eine zentrale Erhebung der Ergebnisse erfolgt dagegen nicht. Mit Ihrer Empfehlung, die Ergebnisse der U18-Wahl möglichst noch am Wahltag, spätestens aber bis 8. März 2020 zu veröffentlichen, gewährleisten Sie einen ausreichenden zeitlichen Abstand zu den Kommunalwahlen für volljährige Wahlberechtigte am 15. März. Die Veröffentlichung der Ergebnisse der U18-Simulation gehört wie deren Vorbereitung und Durchführung zu einer möglichst authentischen Wahlsimulation für die Jugendlichen.

Grundsätzlich erscheint es daher unbedenklich, wenn sich Schulen für den 6. März 2020 als Wahllokale zur Durchführung einer U18-Wahl im Vorfeld der bayerischen Kommunalwahlen zur Verfügung stellen. Um die Gelegenheit im Sinne der politischen Bildung bestmöglich zu nutzen, bitten wir Sie bzw. die Verantwortlichen der jeweiligen Wahllokale, den U18-Wählerinnen und U18-Wählern grundlegende Informationsmaterialien zur Kommunalwahl zur Verfügung zu stellen, die die Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit anbietet (vgl. https://www.blz.bayern.de/meldung/kommunalwahlbroschuere-2020.html bzw. https://www.blz.bayern.de/meldung/kommunalwahl-2020-r-wie-geht-dasr.html) und auf die besondere Verantwortung aufmerksam zu machen, die auch und gerade mit der Veröffentlichung von schulbezogenen U18-Wahlergebnissen verbunden ist.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Herbert Püls
Ministerialdirektor